

Wahlprotokoll

Stille Wahl vom: 16. Oktober 2025

Wahl von: **Vizeammann**

Amtsdauer: Amtsperiode 2026/2029

I.

1. Für den. 2 Wahlgang der Wahl eines Vizeammanns für die Amtsperiode 2026/2029 vom 30. November 2025 wurde folgender Kandidat angemeldet:

Stettler Rolf, 1964, von Sattel SZ (parteilos)

2. Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 33 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Die Nachmeldefrist ist am 16. Oktober 2025, 12.00 Uhr, verstrichen, sodass für den Sitz des Vizeammanns ein Kandidat angemeldet ist.

3. Der Kandidat ist mit der Wahl als Vizeammann einverstanden und hat unwiderruflich erklärt, eine allfällige Wahl anzunehmen. Gestützt auf § 33 Abs. 2 GPR kann der Vorgeschlagene in stiller Wahl gewählt werden.

Beschluss:

1. Gestützt auf § 33 Abs. 2 GPR wird als Vizeammann für die Amtsperiode 2026/2029 in stiller Wahl gewählt:

- Stettler Rolf, 1964, von Sattel SZ (parteilos)

2. Die stille Wahl wird durch die Abteilung Kanzlei in der Botschaft publiziert.

Wahlbüro der Gemeinde Zurzach

Der Präsident

Der Aktuar

